



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. 11/23/9G
Vom **08.06.2011**
P091821

Kantonale Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)"

09.1821.04, Bericht der JSSK vom 13.04.2011

://: Zustimmung mit Änderungen

Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag und in den Bericht des Regierungsrates Nr. 09.1821.03 vom 26. Oktober 2010 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 09.1821.04 vom 13. April 2011, im Sinne eines Gegenvorschlages zur Sprachinitiative, beschliesst:

I.

Das Bürgerrechtsgesetz (BürG) vom 29. April 1992 wird wie folgt geändert:

In § 13 Abs. 1 wird folgende neue lit. d eingefügt:

d) nachweislich über Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen, um sich über allgemeine Themen auszutauschen und behördliche Informationen in der Hauptsache zu verstehen. **Auf erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Behinderungen wird Rücksicht genommen.**

II.

Diese Änderung ist zu publizieren und zusammen mit der Sprachinitiative den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag vorzulegen. Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Sprachinitiative zu verwerfen und die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes als Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes nochmals zu publizieren. Die Änderung unterliegt dann dem fakultativen Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Kantonale Initiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag und in den Bericht des Regierungsrates Nr. 09.1821.03 vom 26. Oktober 2010 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 09.1821.04 vom 13. April 2011, beschliesst:

I.

Die von 3'106 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 14. April 2010 an den Regierungsrat überwiesene Initiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und gleichzeitig mit der Änderung des Bürgerrechtsgesetzes als Gegenvorschlag vorzulegen.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.